



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/008

Sitzungsdatum 30.06.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 30.06.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020
- 2 Ergänzung von Ausschüssen
- 3 Nachbesetzung von Gremien
- 4 Beitritt der Stadt Heinsberg zum "Netzwerk Innenstadt NRW"
- 5 Vertretung der Stadt Heinsberg in der Gesellschaftsversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI GmbH)
- 6 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Februar bis Mai 2021
- 7 Erstattung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Grundschulen für die Monate Februar bis Mai 2021
- 8 Auslobung eines Heimat-Preises für das Jahr 2021
- 9 Neufassung der Friedhofssatzung
- 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 13 "Heinsberg blüht auf" - Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität
- 14 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath
- 15 Anträge der Fraktionen
- 15.1 Gründung eines temporären Arbeitskreises "Wahlplakate"
- 15.2 Erklärung "Wir für Menschlichkeit und Vielfalt"
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 18 Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Heinsberg an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV GmbH)
- 19 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Netz GmbH an das Drittelbeteiligungsgesetz
- 20 Gründung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE In-WEST mbH (FSI GmbH)
- 21 Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 22 Verkauf mehrerer Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 23 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 24 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

bis einschließlich TOP 15.2

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

bis einschließlich TOP 15.2

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen

Herr Sebastian Gohla steht für eine Mitarbeit in den Ausschüssen der Stadt Heinsberg nicht mehr zur Verfügung.

Herr Sebastian Gohla war als sachkundiger Bürger in den Bau- und Energieausschuss sowie in den Sportausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde jeweils Frau Claudia Mispelbaum berufen.

Das Vorschlagsrecht steht der GRÜNE-Fraktion zu.

Beschluss:

Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Bau- und Energieausschuss:

Mitglied:

Torsten Reiners

stellv. Mitglied:

Claudia Mispelbaum

Sportausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Torsten Reiners</u>	<u>Claudia Mispelbaum</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Bürgermeister Louis hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 3 Nachbesetzung von Gremien

Der bisherige Erste Beigeordnete Jakob Gerards ist mit Ablauf des 31.5.2021 in den Ruhestand getreten. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Dienst der Stadt Heinsberg sind Ergänzungswahlen für die Besetzung nachfolgender Gremien erforderlich:

Herr Gerards war **Mitglied** im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule, zu seiner Stellvertretung war Stadtrechtsdirektor Jäger berufen.

Herr Gerards war **stellvertretendes Mitglied** für Herrn Bürgermeister Louis

- in die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- in der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
- im Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverband (AVV)

Die Verwaltung schlägt zur Neubesetzung Herrn Ersten Beigeordneten Michael Schmitz vor.

Beschluss:

Die nachfolgenden Gremien werden wie folgt ergänzt:

Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Mitglied:	stellv. Mitglied
<u>Erster Beigeordneter Michael Schmitz</u>	<u>Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger</u>

Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Mitglied:	stellv. Mitglied
<u>Bürgermeister Kai Louis</u>	<u>Erster Beigeordneter Michael Schmitz</u>

Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Mitglied:	stellv. Mitglied
<u>Bürgermeister Kai Louis</u>	<u>Erster Beigeordneter Michael Schmitz</u>

Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Mitglied: Bürgermeister Kai Louis stellv. Mitglied Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beitritt der Stadt Heinsberg zum "Netzwerk Innenstadt NRW"

Das Netzwerk Innenstadt NRW ist ein freiwilliger Zusammenschluss von zwischenzeitlich 130 Kommunen in NRW. Die Arbeit wird eng begleitet durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ziel des Netzwerk Innenstadt NRW ist, den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander zu fördern, Innenstadtakteure zu qualifizieren sowie diese bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Projekte zu unterstützen.

Als Mitgliedsstadt hat man die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustauschen oder der jährlich stattfindenden Tagung Innenstadt zu unterschiedlichen Themen mit den Kolleg*innen aus den Mitgliedstädten auszutauschen. Dabei werden aktuelle Trends der Innenstadtentwicklung thematisiert wie z. B. Zukunft der Innenstadt, Digitalisierung, Smart City und Stadtentwicklung. Neben der Teilnahme am fachlichen Austausch in unterschiedlichen digitalen und analogen Formaten gehört ebenso ein umfangreiches Beratungsangebot für die Kommunen zum Auftrag. So kann die Stadt beispielsweise individuell in Fragen der Städtebauförderung, zu Integrierten Handlungskonzepten, Konzeption/Aufbau Zentrenmanagement oder Verfügungsfonds beraten werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Städte bis 100.000 Einwohner 2.000,00 € pro Jahr. Aufgrund der Corona-Pandemie-Auswirkungen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Beiträge für die Mitgliedsstädte im Netzwerk Innenstadt NRW für die Jahre 2021 bis 2023 auszusetzen.

Die Stadt Heinsberg strebt eine Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW an. Als Ansprechpartner und stimmberechtigter Vertreter soll der Technische Beigeordnete der Stadt Heinsberg fungieren.

Beschluss:

Der Technische Beigeordnete der Stadt Heinsberg wird als Ansprechpartner und stimmberechtigter Vertreter bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 43 Enthaltung 2

TOP 5 Vertretung der Stadt Heinsberg in der Gesellschaftsversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI GmbH)

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Heinsberg zur „Gründung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI)“, zu der ausführliche Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verfügbar sind, werden der Bürgermeister der Stadt Heinsberg und als dessen Vertretung der Erste Beigeordnete als Vertreter gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschaftsversammlung vorgeschlagen.

Beschluss:

Stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschaftsversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI) wird der Bürgermeister der Stadt Heinsberg. Als dessen Vertreter wird der Erste Beigeordnete der Stadt entsendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 43 Enthaltung 2

TOP 6 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Februar bis Mai 2021

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verständigt, auf Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen für den Monat Februar 2021 zu verzichten. Entsprechend der Erstattungsregelung für Januar 2021 wurde vereinbart, dass die Ertragsausfälle jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Für die Monate März bis Mai 2021 wurde sich darauf verständigt, dass die Hälfte der monatlichen Elternbeiträge zu gleichen Teilen vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Der Ertragsausfall für die Stadt Heinsberg beträgt für den Erstattungszeitraum Februar bis Mai 2021 insgesamt ca. 97.000,- Euro.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landesgremien sind die bereits für den Monat Februar 2021 gezahlten Beiträge mit den Beiträgen für den Monat Juli 2021 zu verrechnen und die jeweils hälftigen Beiträge für die Monate März bis Mai 2021 zu erstatten.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages werden die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagesein-

richtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen für den Monat Februar 2021 in voller Höhe und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Erstattung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Grundschulen für die Monate Februar bis Mai 2021

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verständigt, auf Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme schulischer Betreuungsangebote für den Monat Februar 2021 zu verzichten. Entsprechend der Erstattungsregelung für Januar 2021 wurde vereinbart, dass die Ertragsausfälle jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Für die Monate März bis Mai 2021 wurde sich darauf verständigt, dass die Hälfte der monatlichen Elternbeiträge zu gleichen Teilen vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Die Vereinbarung erfolgte vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landesgremien.

Die Beitragserhebung erfolgte und erfolgt durch die Träger der Angebote. Von einer Beitragserhebung für die o.g. Zeiträume wurde bereits teilweise von OGS-Trägern abgesehen. Bei den OGS-Trägern, die die Elternbeiträge eingezogen haben, sind entsprechende Verrechnungen mit den Folgemonaten bzw. Erstattungen an die Eltern vorgesehen.

Für den Erstattungszeitraum Februar bis Mai 2021 sind von der Stadt Heinsberg ca. 85.000 € aufzuwenden und an die Träger auszuführen. Der hierauf entfallende hälftige Landesanteil in Höhe von 42.500,- € wird der Stadt Heinsberg im Nachgang vom Land erstattet.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages, den jeweiligen Trägern die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Grundschulen für den Monat Februar 2021 in voller Höhe und für die Monate März bis Juni 2021 hälftig zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Auslobung eines Heimat-Preises für das Jahr 2021

Wie bereits in den letzten beiden Jahren, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen- Wir fördern, was Menschen verbindet“ ins Leben gerufen. Bis 2022 stellt das Land rund 150 Millionen EURO zur Verfügung, um Projekte und Initiativen vor Ort zu fördern.

Mit dem Heimat-Preis würdigen Gemeinden Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses durch die Gemeinde ausgelobt werden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Landesregierung stellt das Preisgeld zur Verfügung; die Organisation und Veranstaltung der Preisvergabe obliegt der Kommune. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 EUR ausloben. Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Was das Land unter „Heimat“ versteht, ist in der Broschüre „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“, erläutert.

Folgende Preiskriterien lassen sich daraus für die Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.

Es wird angeregt, wie bereits in den letzten beiden Jahren, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den ersten Platz 2.500 EUR, den zweiten Platz 1.500 EUR und für den dritten Platz 1.000 EUR vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung für Platz 1 3.500 EUR und für Platz 2 1.500 EUR.

Vorschläge müssen bis zum 30.9.2021 eingereicht sein.

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt wie im letzten Jahr durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor.

Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.

Beschluss:

Für das Jahr 2021 wird wieder ein „Heimat-Preis“ ausgelobt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR fördert.

Folgende Preiskriterien werden festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Neufassung der Friedhofssatzung

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die derzeit gültige Friedhofssatzung beschlossen.

Nach Änderung des Bestattungsgesetzes NRW vom 09.07.2014 hat der Städte- und Gemeindebund NRW im Oktober 2018 eine aktuelle Mustersatzung veröffentlicht.

Die Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg soll der geänderten Rechtsgrundlage angeglichen werden.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- die Anpassung der Bestattungsfrist für Erdbestattungen von 8 auf 10 Tage,
- die Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten anstelle von bislang 30 Jahren auch für 10 und 20 Jahre,
- die Möglichkeit zur Urnenbeisetzung in Baumurnenwahlgräbern, Kolumbarien und Aschestreifeldern.

Die Bestattungsform Baumurnenwahlgrab wird auf allen Friedhöfen angeboten.

Die neuen Bestattungsformen Kolumbarien und Aschestreifelder sollen zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr nur auf den Friedhöfen Heinsberg, Oberbruch, Dremmen, Waldenrath und Karken angeboten werden.

Die Verwaltung wird nach Ablauf der Probephase darüber berichten, wie diese Bestattungsformen nachgefragt werden. Abhängig von den Ergebnissen wird dann zu entscheiden sein, ob diese beiden Bestattungsformen auf allen Friedhöfen angeboten werden.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Friedhofswesen“ zeigt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten im Sinne des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht mehr decken wird.

Die seit dem 13.06.2003 konstant gehaltenen Gebühren für das Friedhofswesen bedürfen unter anderem aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Aufwandes der Anpassung. Durch die erhöhten Aufwendungen ist die Rücklage vollständig aufgezehrt.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung entsprechend § 6 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW künftig gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Gebühren erforderlich. Darüber hinaus sind die Gebühren für die neu geschaffenen Bestattungsmöglichkeiten erstmals aufzunehmen. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wird geprüft und gebilligt.

Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteile der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung

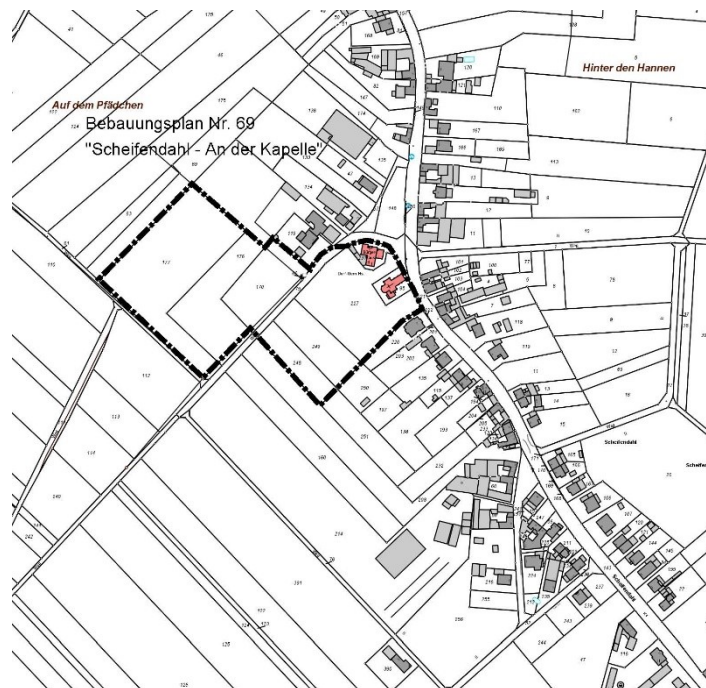
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 beraten. Der Rat hat unter TOP 11 die-

ser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 02. Februar 2021 bis 05. März 2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 34 Landesplanungsgesetz liegt vor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung (von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche) angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird nebst Begründung vom 11. Juni 2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
- c) Der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Scheifendahl gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 "Heinsberg blüht auf" - Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung vom 27.02.2019 einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg zum Erhalt der Artenvielfalt optimiert werden können. Hierbei geht es vorrangig um Flächen, die im städtischen Eigentum sind. Sollten private Eigentümer dem Beispiel folgen, wäre dies sehr begrüßenswert.

Gleichzeitig soll geprüft werden, auf stadteigenen Grundstücken und Grundstücken stadteigener Betriebe keine glyphosathaltigen Herbizide auszubringen. Darüber hinaus soll eine Abfrage bei den Pächtern der verpachteten Grundstücke über die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden durchgeführt werden.

Die Verwaltung soll ein Gesamtkonzept zur Umwandlung von Flächen erarbeiten, mögliche sinnvolle Ergänzungen aufzeigen und dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beratung und Entscheidung vorlegen.“

Entsprechend dem oben zitierten Ratsbeschluss bezieht sich dieses Konzept in erster Linie auf städtische Flächen. Es wird dargestellt, welche Arten von städtischen Grünflächen es gibt, welche allgemeinen Grundsätze für die Optimierung dieser Flächen zugrunde gelegt werden und wie ausschlaggebend die richtige Pflege für den Erfolg der Maßnahmen ist. Anschließend werden Beispiele für die Umsetzung des Konzeptes vorgestellt und geplante Maßnahmen beschrieben. Zuletzt wird erörtert, wie Artenschutz auf privaten Flächen gefördert werden kann.

Auf das der Sitzungsvorlage beigefügte Konzept wird verwiesen.

Beschluss:

Das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 43 Enthaltung 2

TOP 14 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath

Die im Flurbereinigungsverfahren Waldenrath – W 165 – entstandenen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath, Flur 3, Flurstücke 75 und 76 sollen jeweils teilweise eingezogen werden.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Waldenrath, Flur 3, Flurstück 75 wird zukünftig teilweise als Erschließungsstraße für den Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl –

An der Kapelle“ ausgebaut. Eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Waldenrath, Flur 3, Flurstück 76 durchschneidet derzeit einen zwischenzeitlich erweiterten landwirtschaftlichen Betrieb und soll teilweise veräußert werden.

Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 07.04.2021 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung der Wirtschaftswege geäußert.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für die in der beigefügten Karte der Sitzungsvorlage gekennzeichneten Wege somit aufgegeben werden.

Beschluss:

Die Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15 Anträge der Fraktionen

TOP 15.1 Gründung eines temporären Arbeitskreises "Wahlplakate"

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 3. Mai 2021 hat folgenden Wortlaut:

„Wir stellen hiermit den Antrag einen temporären, interfraktionellen Arbeitskreis zu gründen, in dem das Thema „Nachhaltiger Wahlkampf – Vermeidung von Müll durch Wahlplakate“ erörtert und bearbeitet werden soll.

Ziel des Arbeitskreises sollte es sein, Alternativen zu den Straßenwahlplakaten (an Masten, Leuchten, Verkehrsschildern, Bäumen, etc.) zu erarbeiten, um damit die Müllberge von Straßenwahlplakaten zu jedem Wahlkampf zu vermeiden. In der Folge sollten die erarbeiteten Ergebnisse dann in einer Satzung münden.

Als Muster könnten dabei die Regelungen der Gemeinde Finnentrop dienen, die bereits entsprechende Festlegungen getroffen hat.

Wir wollen damit in unserer Stadt eine Vorreiterrolle im Kreis Heinsberg einnehmen.“

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Gründung eines temporären, interfraktionellen Arbeitskreises „Nachhaltiger Wahlkampf – Vermeidung von Müll durch Wahlplakate“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 37 Enthaltung 2

**TOP Erklärung "Wir für Menschlichkeit und Vielfalt"
15.2**

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU-, FDP-, FW-, GRÜNE- sowie der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vor. Der Antrag vom 13. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Erklärung „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt“ wurde bereits von hunderten Initiativen, Einrichtungen und Verbänden, die sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung einsetzen, unterstützt. Mit der Erklärung setzen sich die Fürsprecher für eine offene und vielfältige Gesellschaft und gegen Diskriminierung und Rassismus ein.

In der Stadt Heinsberg sind viele Vereine, Verbände und Organisationen in der Behindertenhilfe und zum Wohle von Menschen mit psychischen Problemen tätig und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Darüber hinaus sind in der Stadt Heinsberg mehrere Förderschulen.

Der Stadtrat möge in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen:

Gemäß den Zielen der Bewegung „Für Menschlichkeit und Vielfalt“ (#wfmv2021) setzen wir uns im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Heinsberg, weiterhin für Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ohne Ausgrenzung sowie für Gewaltlosigkeit ein, um somit eine menschliche und lebenswerte Zukunft für alle zu ermöglichen.

Beschluss:

Gemäß den Zielen der Bewegung „Für Menschlichkeit und Vielfalt“ (#wfmv2021) setzen wir uns im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Heinsberg, weiterhin für Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ohne Ausgrenzung sowie für Gewaltlosigkeit ein, um somit eine menschliche und lebenswerte Zukunft für alle zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 43 Enthaltung 2

TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis berichtete über die Förderung

- des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Straeten
- der Schulsozialarbeit für das Jahr 2021
- der Fahrbahndeckenerneuerung auf der Sootstraße
- der Heinsberger Rurdeiche betreffend die Erstellung eines Statusberichts sowie eines Standsicherheitsnachweises.

Ferner gab er bekannt, dass am 29.09.2021, 03.11.2021 und 15.12.2021 weitere Sitzungen des Rates geplant seien.

Schließlich informierte der Bürgermeister über eine Änderung in der Dezernatzugehörigkeit betreffend die Ämter 65 (Amt für Gebäudewirtschaft) sowie 80 (Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing).

TOP 17 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens